

Merklblatt

Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte

Vor Antragstellung zu beachten:

1. Wahl der Berufshaftpflichtversicherung

Gemäß § 21 a Abs. 3 RAO muss diese mit einer **Mindestdeckungssumme von € 400.000,-** abgeschlossen werden.

Folgende Versicherungsverträge können über die Kammer abgeschlossen werden:

- Basis-Kammervertrag (Versicherungssumme € 400.000,-)
- Basis-Kammervertrag (wie oben) plus Großschaden-Kammervertrag (Versicherungssumme insg. € 1.727.328,-)
- Basis-Kammervertrag (Versicherungssumme € 750.000,-) plus Großschaden Kammervertrag (Versicherungssumme insges. € 2.750.000,-)
- Großschaden-Kammervertrag allein (Versicherungssumme € 600.000,-) Zu beachten: Die Basisdeckung (Selbstbehalt) in Höhe von mind. € 36.337,- muss bei einem Versicherer Ihrer Wahl abgeschlossen und nachgewiesen werden.

Informationen zu Prämien und Rabatten entnehmen Sie den beiliegenden Beitrittsformularen.

2. Wahl der Krankenversicherung

Jeder selbständig erwerbstätige Rechtsanwalt unterliegt dem **Gruppen-Krankenversicherungsvertrag**, es sei denn, dass ab dem Zeitpunkt des Eintrittes in den Berufsstand eine verpflichtende **Selbstversicherung nach § 16 ASVG oder § 14a GSVG für die Erwerbstätigkeit als Rechtsanwalt** besteht oder dass sich der Rechtsanwalt bei Vorliegen einer (weiteren) Pflichtversicherung für die Versicherung nach § 14b GSVG entschieden hat und dies spätestens bei Eintritt in den Berufsstand durch Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Krankenversicherungsträgers nachgewiesen wird.

Ansprechpartnerin der RAK NÖ bei Uniqa Versicherung AG:

MAG. HAENNIM AMIRI

LD Niederösterreich

Kundenberaterin RSC Korneuburg

haennim.amiri@uniqa.at

Handynummer: 0664/888 273 05

(Hinweis: der Abschluss der Gruppenkrankenversicherung kann bei jedem Uniqa Berater oder Versicherungsmakler erfolgen)
Die jeweils gültigen Tarifbestimmungen finden Sie im Internen Bereich von www.rechtsanwaelte.at im Bereich Versorgungseinrichtungen / Krankenversicherung

Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt

Als angestellter Rechtsanwalt besteht **keine** Wahlmöglichkeit, es besteht die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 7 Z 1 lit. e ASVG.

Die Website der Versorgungseinrichtungen der Rechtsanwälte ist abrufbar unter www.ra-vorsorge.at

Ansuchen auf Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte

(dieses ist spätestens am Freitag vor der Ausschuss-Sitzung bei der RAK NÖ einzubringen)

Sitzungstermine 2025: 16. Jänner, 20. Februar, 13. März, 10. April, 15. Mai, 12. Juni, 03. Juli, 18. September, 16. Oktober, 13. November, 11. Dezember

Das Ansuchen muss beinhalten:

- Kanzleianschrift mit allen Kontaktdaten
- Bekanntgabe, ob die Gründung einer Gesellschaft beabsichtigt ist oder Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt
- Wohnadresse
- Sozialversicherungsnummer

Folgende Unterlagen sind im Original beizulegen:

- Geburtsurkunde (allenfalls Heiratsurkunde, Urkunden bei Namensänderung)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauskunft (nicht älter als 2 Monate) samt eidesstattiger Erklärung
- Aktueller Lebenslauf unter **Angabe sämtlicher Nebenschäftigungen**
- Sämtliche Diplom- oder Staatsprüfungszeugnisse
- Urkunde über Mag. der Rechtswissenschaften / Promotionsurkunde
- Rigorosenzeugnis
- Amtsbestätigung über absolvierte Gerichtspraxis
- RA-Prüfungszeugnis
- allfällige Bescheide über Anrechnung von Praxiszeiten (max. 19 Monate möglich)
- RA-Praxisbestätigungen (vidimiert von der zuständigen Rechtsanwaltskammer – Kernzeit gem. § 2 Abs 2 RAO mind. 3 Jahre)
- 2 Passbilder
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Höhe der Deckungssumme muss in der Bestätigung des Berufshaftpflichtversicherers ersichtlich sein, ebenso der Beginn).
- Seminarbestätigungen über 42 approbierte Halbtage
- Nachweis der Krankenversicherung (bei freiwilliger Selbstversicherung nach § 16 ASVG und § 14a GSVG unter Vorlage der Bestätigung/Antrag des Krankenversicherungsträgers, bei Meldung zur Gruppen-Krankenversicherung Kopie des Versicherungsantrages von der Uniqa Versicherung)

Falls diese beantragt werden (Vorlage nicht zwingend)

- Formular Erklärung der Neugründung (NeuFö2) gemäß Neugründungsförderungsgesetz
- Bestellformular Anwaltsausweis mit digitaler Signatur (mit Beilagen: Passfoto, Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises z.B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis welcher den akademischen Grad beinhaltet) Hinweis: Bei der Angelobung wird ein Sichtausweis ohne digitale Signaturfunktion ausgehändigt

Bei der Angelobung sind mitzubringen:

- RAA-Austrittsanzeige (Bekanntgabe des Ausbildungsanwaltes, dass der Rechtsanwaltsanwärter aus der Kanzlei ausgeschieden ist – spätestens mit Tag vor der Angelobung)
- Rückerlag der RAA LU

An Gebühren sind bei der Angelobung in bar zu entrichten

Eintragungsgebühr gem. § 14 TP 2 Abs. 1 Z 2 GebG	€ 285,90 *
für RA-Legitimation gem. § 14 TP 2 Abs 1 Z 5 GebG	€ 14,30 *
einmaliger Zuschlag der Kammer lt. Beitragsordnung	€ 200,00 *

Gesamt € **500,20**

* Gebühr entfällt falls eine Neugründung im Sinne des Neugründungsförderungsgesetzes vorliegt.

Kurzinfo Kammerbeitrag und Beitrag zur Versorgungseinrichtung 2025

Auch angestellte Rechtsanwälte unterliegen der Pflichtversicherung in der Versorgungseinrichtung und haben diese den Beitrag zu entrichten.

sämtliche Beiträge werden quartalsweise (1.1., 1.4., 1.7. und 1.10.) vorgeschrieben

Kammerbeitrag RA: € 1.608,00 / Jahr

Kammerbeitrag RAA: € 240,00 / Jahr

Versorgungseinrichtung Teil A für Rechtsanwälte (wird von RAK NÖ vorgeschrieben)

LG Sprengel Wr. Neustadt € 9.288,00 / Jahr

LG Sprengel Korneuburg € 8.448,00 / Jahr

LG Sprengel St. Pölten € 9.372,00 / Jahr

LG Sprengel Krems € 8.688,00 / Jahr

Versorgungseinrichtung Teil A für niedergelassene europäische Rechtsanwälte (wird von RAK NÖ vorgeschrieben)

€ 1.248,00 pro Monat = € 14.976,00 / Jahr

Versorgungseinrichtung Teil A für Rechtsanwaltsanwärter (wird dem Ausbildungsanwalt vorgeschrieben)

€ 312,00 pro Monat = € 3.744,00 / Jahr

Versorgungseinrichtung Teil B - nur für Rechtsanwälte (wird von Concisa vorgeschrieben):

Jahresbeitrag € 7.320,00

Mittels Erklärung können die Beiträge für die ersten zwölf Kalendermonate der Ersteintragung sowie für die folgenden zwölf Kalendermonate auf mindestens 20 % des Beitrages der in der Umlagenordnung festgelegt wurde ermäßigt werden. **Sämtliche Antragsformulare** (Erklärung, Wahl der Veranlagungsform etc.) werden nach der Angelobung umgehend von der Concisa aufbereitet an den neu eingetragenen RA übermittelt. Diese sind **nicht** bereits mit dem Ansuchen auf Eintragung vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen jederzeit zur Verfügung

Jutta Eigner

Kammeramtsdirektorin

Rechtsanwaltskammer Niederösterreich

Andreas Hofer Straße 6 | 3100 St. Pölten

Tel.: 02742 / 71 650-16 | E-Mail: j.eigner@raknoe.at